

Im schlimmsten Fall droht Berufsverbot

Fortbildungspflicht – Zwangsmaßnahmen der Architektenkammer bringen Darmstädter Büros auf die Palme – Heute beginnen die Wahlen zur Vertreterversammlung

VON KLAUS HONOLD

In der Architektenschaft rumort es. Und in Darmstadt, der Stadt mit der höchsten Architektendichte, ist das Rumoren besonders laut zu hören. Zwei Anlässe gibt es dafür: die Wahlen zum „Architektenparlament“, wie die Vertreterversammlung der Landesarchitektenkammer genannt wird; sie beginnen heute und dauern bis 6. März. Und die Fortbildungsverordnung, so wie sie 2003 von der vorletzten Vertreterversammlung in Gang gesetzt wurde.

Jahr zusammenkommen. Tun sie es nicht, drohen – und daran entzündet sich der Unmut – wie bei anderen Pflichtverletzungen auch drastische Strafen. Die Sanktionen reichen von der einfachen Rüge bis zum Kammerausschluss.

„Nur einmal
5000 Euro verhängt“

Der würde Berufsverbot und erheblichen Einbußen bei der Altersversorgung bedeuten. „Einen Ausschluss hat es aber noch nicht gegeben“, betont Kammer-Sprecher Christof Bodenbach. Es seien „viele Rügen ausgesprochen sowie mehrere Geldstrafen in Höhe von 500 Euro, einige von 2500 Euro und eine einzige von 5000 Euro verhängt worden“.

Bodenbach bestätigt, dass bei der Kammer dreihundert Ehrengerichtsverfahren anhängig sind – allesamt wegen versäumter Fortbildungsnachweise. Aus Sicht der

Aus Gründen des Urheberrechts ist es uns nicht erlaubt, die von uns erwähnten Presseartikel vollständig auf unserer Homepage zu veröffentlichen. Zulässig ist lediglich das Zitieren kurzer Textpassagen oder eine Kurzzusammenfassung des Artikels mit Nennung der Quelle. Eine Verlinkung auf das jeweilige Online-Angebot des Urhebers scheidet allzu oft an der fehlenden Verfügbarkeit des entsprechenden Dokuments im Internet.

Wir archivieren jedoch alle Fremd-Dokumente, auf die wir uns beziehen.

Vorbildliche Architektur: Die Heinrich-Heine-Schule des Darmstädter Büros AG 5, Böttger, Klie, Pilz. Bauten wie dieser, die als Sieger aus einem Wettbewerb hervorgegangen sind, sollten als Qualifizierungsnachweis angerechnet werden, sagen Kritiker der Architektenkammer. ARCHIVFOTO: ROMAN GRÖSSER

Unmut über drastische Strafen

Architekten müssen regelmäßig nachweisen, dass sie an einer Mindestzahl von Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen haben. Die Teilnahme wird mit einer

Vertreterversammlung wählen zu lassen, um dort die Dinge zu verändern.“ Beide haben sich in Darmstadt gegründet, haben jedoch auch Unterstützer in anderen Bundesländern.

„Gut, wenn Kritiker ins Parlament kommen“

Fragt man bekannte Darmstädter Architekten um ihre Meinung, fällt die ganz unterschiedlich aus. „Das ist ja vor allem ein Problem der jüngeren Kollegen“, heißt es etwa. „deshalb ist es gut, wenn die ihre Chance nutzen, sich in die

So locker mag das Thomas Zimmermann nicht sehen: „Junge Architekten, die jedes Wochenende durchschaffen und nicht mal Zeit haben für die Familie, die tun sich da schon schwer.“ Dass sich

INTERNET

Informationen der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen zu den Wahlen der Vertreterversammlung und zur Fortbildungsverordnung finden sich unter www.akh.de. Über den Streit aus Sicht der Kritiker gibt es weitere Auskünfte auf der Seite www.ifa-fortbildungsordnung.de.